

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

Ausschuss für Gesellschaft,
Ordnungswesen und Sport
Herrn Vorsitzenden D. Havermeier
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 24.01.2021

Einrichtung eines Inklusionsbeirates zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken

Sehr geehrter Herr Havermeier,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, das im Betreff genannte Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Begründung:

Die UN-Menschenrechtskonvention erfasst sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Gesundheit und Pflege, persönliche Mobilität, Fragen des Bauens und Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe.

Zentraler Leitgedanke bei der Umsetzung dieser Konvention ist das Prinzip der Inklusion, wonach Menschen mit Behinderungen von Anfang an und in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilhaben sollen. Laut Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (§58 3 und 4 GO NW) können Ausschüsse Vertreter*innen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von den Entscheidungen der Ausschüsse vorwiegend betroffen sind, zu Beratungen hinzuziehen.

In Lüdinghausen ist mit dem Seniorenbeirat bisher nur für die Teilgruppe der älteren Bürger*innen ein demokratisch legitimiertes Gremium etabliert worden, das zielgruppenspezifisch politische Entscheidungsprozesse in einem formalisierten Rahmen mitgestalten kann. Um den Leitgedanken der Inklusion in Lüdinghausen und Seppenrade gerecht zu werden, ist die Einrichtung eines Inklusionsbeirates notwendig.

So haben „Expert*innen in eigener Sache“ die Möglichkeit, sich einfacher als bisher in politische Prozesse einzubringen. Dadurch wird der Grundgedanke der partizipativen Demokratie gestärkt - ein Sachverhalt, von dem die Bürger*innen von Lüdinghausen und Seppenrade profitieren. Umgekehrt erhält die Verwaltung eine vergleichsweise unkomplizierte Möglichkeit, Betroffene direkt zu Diskussionen hinzuzuziehen. Die Mitwirkungsrechte des Inklusionsbeirates gegenüber dem Rat und den Ausschüssen sind das Recht auf Information, Anhörung, Mitsprache und Antragstellung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die näheren Einzelheiten zur Zusammensetzung, Aufgaben und Rechten regelt eine **Satzung**. Diese Satzung soll die Verwaltung mit den „Expert*innen in eigener Sache“ auf Informations- und Austauschveranstaltungen erarbeiten bzw. abstimmen. Hierzu soll die Verwaltung sämtliche Vereine und Gruppierungen, die in Verbindung mit Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken stehen, einladen.

Zudem empfehlen wir der Verwaltung, u.a. Frau Sandra Sonnenberger vom **Hilfswerk St. Georg** rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen, da Frau Sonnenberger in ihrem beruflichen und privaten Alltag mit Menschen mit Behinderung zu tun hat und Expertin in Inklusionsangelegenheit ist.

Hintergrund:

In Deutschland leben ca. 8 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, tatsächlich dürften es deutlich mehr sein. In Lüdinghausen ist also statistisch jede*r zehnte Bürger*in betroffen, auch wenn viele Einschränkungen nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Die Bandbreite reicht von Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit bis hin zu schwersten geistigen und/oder körperlichen Behinderungen ohne Aussicht auf Genesung.

Es ist wichtig, neben dem Seniorenbeirat ein weiteres Gremium zu haben, welches sich mit dem Thema **Inklusion** und **Barrierefreiheit** aktiv für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Denn Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke müssen nicht immer ein hohes Alter aufweisen. Eine solches Gremium bietet eine Anlaufstelle und bringt der Stadt Lüdinghausen neue Gesichtspunkte und Impulse, von denen die Gesellschaft stark profitiert (wie zum Beispiel inklusive Spielplätze, Sportanlagen, Bildung, Arbeitsmarkt, Veranstaltungen, Wirtschaft etc.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung initiiert eine Informationsveranstaltung mit dem Ziel der Gründung eines Inklusionsbeirates.
2. Die Verwaltung erarbeitet im Vorfeld dieser Veranstaltung einen Satzungsentwurf, in dem auch das Recht auf Information, Anhörung, Mitsprache und Antragstellung geregelt ist. Dieser dient als „Roter Faden“ für diese Veranstaltung.
3. Die Verwaltung initiiert und koordiniert die Wahl eines Inklusionsbeirates. Sie stellt eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sicher.
4. Die Verwaltung übernimmt die Geschäftsführung des Beirates

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Grundmann
– Fraktionssprecher –

Dennis Sonne
– Stadtverordneter –